



## Ausbildungsvertrag zur Schulung: „Gebäudeenergieberater/in im Wohngebäude mit 200 Unterrichtseinheiten“

Weiterbildung, die der Richtlinie "Energieberatung für Wohngebäude" (BAFA) entspricht für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Wohngebäude

zwischen

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Titel, akadem. Grad, Studien- bzw. Ausbildungsgang

Straße, Haus-Nr. bzw. Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

**Sofern von oben abweichende Rechnungsanschrift:**

Unternehmen

Straße, Haus-Nr. bzw. Postfach

PLZ, Ort (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt)

und der

Regionalen Energiegemeinschaft Südhausen e.V.

Fritz-Bauer-Str. 1

64295 Darmstadt (nachfolgend „Veranstalter“ genannt)

### Kursdaten:

Kursbezeichnung: Gebäudeenergieberater/in im Wohngebäude 200  
Unterrichtseinheiten

Kursdauer: 24.02.2025 – 21.03.2025

Kursart: Vollzeit - 08:00 bis 16:30 Uhr

Kursort: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in Darmstadt

Fritz-Bauer-Str. 1, 64295 Darmstadt

Kosten: 2.700 € (2.200 € für REGS-Mitglieder)

### Selbstauskunft zur Vorqualifikation

( Bitte Zutreffendes ankreuzen, mehrere Kreuze möglich)

- Der Teilnehmer beabsichtigt mit diesem Lehrgang die Verlängerung seiner Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes.
- Der Teilnehmer ist als Antragsberechtigter für das Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ anerkannt und beabsichtigt die erstmalige Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter dem Modul Beratung und hat eine Fortbildung gemäß einer „Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort“ (VOB-Richtlinie) vor der Fassung vom 11. Juni 2012.

Sofern eine Fortbildung nach einer VOB-Richtlinie vom Teilnehmer absolviert wurde, legt er das Formblatt FB03 oder einen gleichwertigen Nachweis zur Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme dem Vertrag bei.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Regionalen Energiegemeinschaft Südhausen, Fritz-Bauer-Str. 1, 64295 Darmstadt, Telefon: 06151 3603650, [info@regio-energie-suedhessen.de](mailto:info@regio-energie-suedhessen.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelt berechnet.

## 1. Ziel und Gegenstand des Lehrgangs

Ziel der Schulung „Gebäudeenergieberater/in im Wohngebäude mit 200 Unterrichtseinheiten“ ist es, dem Teilnehmer aktuelle Themen und neue Entwicklungen des energieeffizienten Bauens und Sanierens zu vermitteln und so die notwendigen Fachkenntnisse aufzubauen.

Der Lehrgang entspricht formal und inhaltlich den Anforderungen an Weiterbildungen zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes gemäß „Regelheft für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“ vom April 2024.

Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung.

## 2. Umfang, Thema und Dauer der Schulung

Der Teilnehmer bucht die Schulung mit dem Thema

**„Gebäudeenergieberater/in im Wohngebäude mit 200 Unterrichtseinheiten“**

zum Preis von **2.700 € brutto** (2.268,91 € zzgl. 19% MwSt.)

Die Schulung erfüllt die Anforderungen an Fortbildungen zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energieagentur GmbH (DENA).

Die Prüfung kann außerhalb der Lehrgangsdauer nicht abgelegt werden.

## 3. Leistungsumfang des Lehrgangs / Pflichten der Vertragsschließenden

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Lernerfolg zu überwachen, insbesondere die Prüfungsleistungen innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren. Nach erfolgreicher Bearbeitung der Abschlussprüfung, jedoch frühestens nach Eingang der gesamten Lehrgangsgebühr, stellt der Veranstalter eine auf den Teilnehmer ausgestellte Teilnahmebescheinigung aus und sendet diese zu.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu leisten.

## 4. Lehrgangsgebühren und Zahlungsfristen

Die reguläre Lehrgangsgebühr entspricht der unter Nr. 2. dieses Vertrages genannten Lehrgangsgebühr und vergütet die oben genannten Leistungen des Veranstalters.

Nicht in den Lehrgangsgebühren inbegriffen sind alle dem Teilnehmer darüber hinaus im Zusammenhang mit der Schulung möglicherweise entstehenden Kosten (z.B. technische Ausstattung, Softwareprogramme, Kosten für weiterführende Hilfsmittel zum Studium, wie z. B. weiterführende Literatur oder Druckkosten).

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist 30 Tage nach Rechnungserhalt fällig.

## 5. Nachlässe

Sofern der Teilnehmer Mitglied des Vereins oder Mitglied einer Handwerkerinnung mit Zugehörigkeit zum Kammerbezirk der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ist, erhält er einen Nachlass von 500,00 € auf die Brutto-Lehrgangsgebühr.

## 6. Zusätzliche Kosten

Wird die Abschlussprüfung zweimal nicht bestanden, kann diese gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 119,00 € (100,00 € zzgl. 19% MwSt.) wiederholt werden.

## 7. Zulassungsvoraussetzungen

Der Veranstalter stellt keine Zulassungsvoraussetzungen. Es können jedoch Anforderungen an den Teilnehmer, insbesondere an seine berufliche Vorqualifikation, bestehen, um mit dem Lehrgang eine Qualifizierung bei Dritten zu erzielen. Die Entscheidung, ob die Anforderungen zur Erlangung einer Qualifizierung Dritter erfüllt sind, verbleibt ausschließlich bei der entsprechenden Institution. Der Veranstalter überprüft die Erfüllung der Anforderungen Dritter nur in Form der Selbstauskunft in diesem Vertrag und geht davon aus, dass der Teilnehmer mit diesem Lehrgang einen seinen Wünschen und Voraussetzungen entsprechenden Lehrgang bucht. Der Veranstalter gewährleistet, dass der Lehrgang den unter Nr. 1 genannten Anforderungen formal und inhaltlich entspricht.

## 8. Nutzungsrechte / Eigentum

Alle Lehrgangunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

## 9. Kündigung

Das Recht von Veranstalter und Teilnehmer, aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ist nicht möglich.

## 10. Rechte des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, die Präsenzveranstaltung zu stornieren, wenn bis eine Woche vor Schulungsbeginn weniger als fünf Anmeldungen vorliegen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Beiträge eines Lehrgangs (z. B. wegen Aktualisierungen) zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zurückweisen.

## 11. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrags beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

## 12. Schlussbestimmungen

Der Abschluss dieses Vertrages sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages akzeptiert der Teilnehmer die Vertragsbedingungen, bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und meldet sich verbindlich zur Schulung „Gebäudeenergieberater/in im Wohngebäude mit 200 Unterrichtseinheiten“ mit dem gewählten Umfang an.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Teilnehmer, dass er vor Ausführung des Vertrages ausdrücklich zustimmt, dass der Veranstalter mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und der Teilnehmer zur Kenntnis genommen hat, dass er durch seine Zustimmung zur Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist sein Widerrufsrecht verliert.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Stempel, Unterschrift Veranstalter